

Orth, Wolfgang

Von: [REDACTED]**Gesendet:** Freitag, 21. Februar 2014 11:05**An:** Orth, Wolfgang**Cc:** [REDACTED]**Betreff:** Ausbauplanung Steinacker u. a.

Sehr geehrter Herr Orth,

vielen Dank für die gestern im Rahmen der Anliegerversammlung gegebenen Erläuterungen.
Ich bin gemeinsam mit meiner Ehefrau Eigentümer des Hauses Steinacker (Flurstück).

Wir würden uns sehr freuen, wenn die Präsentation, hier insb. der Lageplan und die Schnitte Steinacker und Am Tonberg (gerne auch vorab), zeitnah zur Verfügung gestellt werden könnten.
Anhand der Pläne und der konkreten Vermassung der Baumaßnahmen wird es uns möglich die Auswirkungen umfänglich beurteilen zu können.

Wie bereits gestern erläutert sehen wir einen Konflikt in der Baumscheibe gegenüber unseres Grundstückes. Einerseits behindert die Baumscheibe aufgrund der Anordnung und der Größe in der uneingeschränkten Nutzung unseres Stellplatzes zum anderen lenkt die Baumscheibe den gesamten Fahrzeugverkehr unmittelbar vor den Eingang zu unserem Haus. Dies halten wir für ein deutlich erhöhtes Risikopotential, sowohl für unser eigenes grundschulpflichtiges Kind als auch für andere Kinder, die bei uns zu Besuch wären, und die noch weitaus weniger mit diesem Risiko vertraut wären.

Wir könnten uns vorstellen, dass alternativ zur Baumscheibe eine der Straßenbeleuchtungen hier einen Platz finden könnte.

Wenn ich die Diskussionsbeiträge zum Thema Baumscheiben für mich subsummiere, so habe ich den Eindruck gewonnen, dass sich die Anlieger mit einer Ausnahme für einen Verzicht auf die Baumscheiben im Steinacker/Am Tonberg ausgesprochen haben. Die Ausnahme bildet einzig die Baumscheibe im Tonberg in der Nähe zur Einmündung in den Steinacker.

Das Baugebiet ist insgesamt bereits mit vielen Bäumen, nicht zuletzt aufgrund der Vorgaben des Bebauungsplans, ausgestattet. Der Charakter des Baugebietes würde sich durch den Entfall der o. g. Baumscheiben nicht verändern.

Ich bitte Sie, die Anregung in Ihre Planung zu übernehmen und uns über das weitere Fortschreiten zu informieren. Des Weiteren bitten wir um eine kurze Info, wenn die Beleuchtungsplanung zur Einsichtnahme vorliegt.
Alternativ, dies wäre u. E. eine Erleichterung für beiden Seiten, bitten wir Sie analog zur gestrigen Präsentation uns die Beleuchtungsplanung auch per E-Mail zuzusenden.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Steinacker

53332 Bornheim-Brenig

Orth, Wolfgang

Von: [REDACTED]

Gesendet: Freitag, 21. Februar 2014 14:52

An: Orth, Wolfgang

Betreff: Straßenausbau Steinacker Brenig

[REDACTED]

[REDACTED], 53332 Bornheim

Tel. [REDACTED]

Sehr geehrter Herr Orth,
im Zuge des Straßenausbaus Steinacker Bornheim Brenig beantragen wir für Steinacker [REDACTED], Gemarkung
Brenig, Flur 73, Flurstück [REDACTED] eine Bordsteinabsenkung in voller Breite des Grundstückes. Über
eine positive Antwort würden wir uns sehr freuen. Im Voraus vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

Orth, Wolfgang

Von: [REDACTED]**Gesendet:** Samstag, 22. Februar 2014 14:56**An:** Orth, Wolfgang**Betreff:** Brenig BR29, Steinacker/Tonberg

Sehr geehrter Herr Orth,
während der Vorstellung des geplanten Strassenausbaus
des o.a. Bebauungsgebietes Brenig BR29, Steinacker/Tonberg
wurden von Anwohnern Bedenken hinsichtlich der geplanten Baumscheiben
geäußert.

Wir möchten Ihnen hiermit mitteilen, dass wir aus sicherheitsrelevanten Gründen
die geplanten, entschleunigenden Massnahmen bevorzugen.
Eine Abänderung der geplanten Massnahmen zum Zwecke persönlicher Bequemlichkeit diverser Anwohner,
oder zur Schaffung von mehr Parkflächen auf Kosten der Sicherheit lehnen wir ab.

Des Weiteren halten wir die Anzahl der geplanten Baumscheiben für das absolute Minimum,
und dieses sollte unserer Meinung nach auf gar keinen Fall unterschritten werden.

Nach Studium der Planungsgrundlage möchten wir jedoch anmerken, dass die Baumscheibe gegenüber dem
Haus Steinacker 13 geringfügig in der Länge verkleinert, und der Länge nach geringfügig Richtung Osten
verschoben werden könnte.

Diese Massnahme beeinträchtigt die Entschleunigung des Durchgangsverkehrs nicht, gibt aber den
Anwohnern des Hauses [REDACTED] ein wenig mehr Raum Ihr Grundstück zu
befahren.

Freundliche Grüsse

[REDACTED]

[REDACTED]

Brenig

[REDACTED]

Orth, Wolfgang

Von: [REDACTED]

Gesendet: Sonntag, 23. Februar 2014 11:26

An: Orth, Wolfgang

Betreff: Nachtrag zur Anliegerversammlung "Steinacker-Tonberg"

Sehr geehrter Herr Orth,

folgende Anmerkung möchte ich zu den geplanten „Baumscheiben“ am Tonberg noch machen.

Diese Baumscheiben sollen bis an unsere Grundstücksgrenze herangebaut werden. Wenn nun in diese Baumscheiben ein Baum gepflanzt wird, stellt sich für mich die Frage, welchen Abstand der Baum zur Grundstücksgrenze einhalten soll?

Laut Nachbarschaftsrecht NRW §41: Grenzabstände für bestimmte Bäume, Sträucher und Rebstöcke:

(1) Mit Bäumen außerhalb des Waldes, Sträuchern und Rebstöcken sind von den Nachbargrundstücken - vorbehaltlich des § 43 - folgende Abstände einzuhalten:

1. mit Bäumen außer den Obstgehölzen, und zwar

a) stark wachsenden Bäumen, insbesondere der Rotbuche (*Fagus silvatica*) und sämtliche Arten der Linde (*Tilia*), der Platane (*Platanus*), der Roßkastanie (*Aesculus*), der Eiche (*Quercus*) und der Pappel (*Populus*) 4,00 m,

b) allen übrigen Bäumen 2,00 m,)

sind bestimmte Mindestabstände einzuhalten. Sicher gelten diese Abstandsregelungen auch für die Stadt Bornheim.

Bei einer geplanten Straßenbreite von 6,50m, bleibt nach meiner Rechnung eine Breite für die Baumscheibe von 3,25m. Pflanzte man den Baum in die Mitte dieser Baumscheibe, so bleibt ein Mindestabstand von ca. 1,6m. Dies ist sicher ein nicht ausreichender Abstand zur Grundstücksgrenze. Im unteren Teil des Michelsberges liegt zwischen den Baumscheiben und den Grundstücksgrenzen noch ein Gehweg. Dies ist am Tonberg nicht der Fall.

Damit kein Missverständnis entsteht. Ich bin ein absoluter Befürworter dieser Baumscheiben, um das Straßenbild aufzulockern und die Verkehrslage zu beruhigen! Dennoch möchte ich Sie bitten, bei der Bepflanzung dieser Baumscheiben auf Bäume zu verzichten und auf andere niedrigere Bepflanzungen zurückzugreifen.

Über entsprechende Planungsänderungen würden wir uns sehr freuen!

Bitte teilen Sie uns Ihre Entscheidung zu diesem Sachverhalt kurz mit.

Vielen Dank und

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

53332 Bornheim

Fon: [REDACTED]

Mobil: [REDACTED]

Fax: [REDACTED]

24.02.2014

Orth, Wolfgang

Von: [REDACTED]

Gesendet: Sonntag, 23. Februar 2014 17:08

An: Orth, Wolfgang

Betreff: Straßenausbau Steinacker/Am Tonberg/Michelsbergstraße

Sehr geehrter Herr Orth,

vielen Dank nochmals für die Vorstellung des o.g. geplanten Straßenausbaus.

Bezug nehmend auf die Anliegerversammlung vom 20.02.2014 möchten wir noch folgende Anregung / Änderungswünsche geben, mit der Bitte um Berücksichtigung.

Während der Versammlung wurde u.a. der Wunsch geäußert, auf die Baumscheiben im östlichen Bereich des Steinackers (Anbindung zur Breite Straße) verzichten zu wollen.

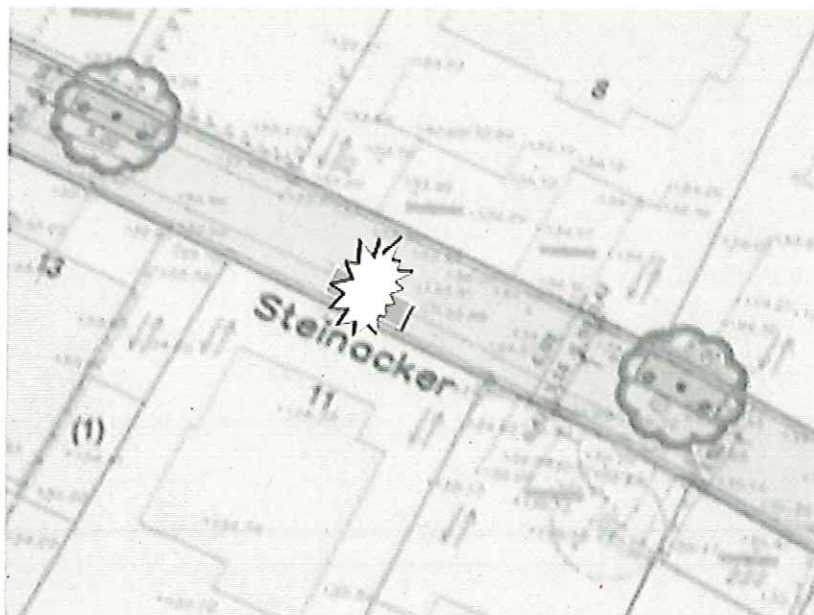
Dies können wir leider in der Form nicht unterstützen, da gerade dieser Straßenabschnitt (wir sind Anwohner des Grundstücks [REDACTED] als Abkürzung und „Rennstrecke“ genutzt wird. Wir sehen hier eine Verkehrsberuhigung als dringend erforderlich an.

Die Baumscheibe nördlich des Grundstückes Nr. 13 [REDACTED] sollte jedoch etwas kleiner gestaltet und weiter (ca. 1 m) nach Osten verschoben werden.

Die Baumscheibe nördlich des Grundstückes Nr. 9 [REDACTED] stellt aus unserer Sicht keine Einschränkungen bezogen auf Ein- und Ausfahrten dar und sollte beibehalten werden.

Um die Gesamtanzahl der geplanten und eingezeichneten Baumscheiben beibehalten zu können, würden wir es sehr begrüßen, wenn Sie direkt vor Grundstück Nr. 11 (siehe Plan) eine Baumscheibe errichten könnten. [REDACTED] gegenüber [REDACTED] sind keine Ein- oder Ausfahrten vorhanden, so dass hier keine Behinderungen oder Einschränkungen zu erkennen sind.

Vielleicht könnte man die Baumscheiben insgesamt auch ergonomischer (z.B. in Trapezform wie auf dem Schornsberg) gestalten.



Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie unsere Anregungen und Planänderungen aufnehmen und berücksichtigen könnten.

Des Weiteren würden wir uns freuen, wenn Sie uns die gesamte Präsentation vom 20.02.2014 zur Verfügung stellen könnten.

Auch an der Planung und besonders der Ausgestaltung und Aufstellung der Straßenbeleuchtung sind wir sehr

24.02.2014

interessiert.

Hierzu schlagen wir vor, eine Straßenlaterne direkt an unserer nordöstlichen Grundstücksecke aufzustellen.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen / Kind regards

[REDACTED]

[REDACTED]

53332 Bornheim

[REDACTED]

Email: [REDACTED]

24.2.2014

[REDACTED]
[REDACTED], 53332 Bornheim

Stadt Bornheim
Fachbereich 9 Tiefbau und Straßenverkehr
und Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften
Rathausstrasse 2
53332 Bornheim

**Planung Endausbau Steinacker, Am Tonberg, Anbindung Michelsbergstraße an den Steinacker
Beteiligungsverfahren an der Planung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Verfahrens zur Anliegerbeteiligung an der o.a. Planung lege ich fristgemäß Einspruch gegen die vorgestellte Planung ein.

Als Eigentümer des Grundstücks Steinacker 19 beantrage ich den Wegfall der dort geplanten Baumscheibe und begründe dies wie folgt.

Als Schwerbehinderter mit einem Grad der Behinderung von 50 und erheblicher Gehbehinderung (im Schwerbehindertenausweis dokumentiert) bin ich in besonderem Maße auf die Nutzung eines Kraftfahrzeuges angewiesen, welches ich zur Erreichung meines Arbeitsplatz nutze. Meine Ehefrau und Miteigentümerin des Grundstücks ist ebenfalls auf ein Kraftfahrzeug zur Erreichung des Arbeitsplatzes angewiesen.

Gemäß rechtsgültigem Bebauungsplan, welcher seinerzeit Grundlage für den Erwerb des Grundstücks war bin ich berechtigt neben der Garage auf der rechten Grundstücksseite einen weiteren KFZ-Stellplatz einzurichten. Die Einrichtung dieses Stellplatzes ist geplant.

Die Einrichtung einer Baumscheibe gemäß vorliegender Planung macht die Einrichtung des geplanten Stellplatzes unmöglich, da dieser dann weder eingerichtet werden kann und auch nicht befahrbar sein wird.

Insofern steht die Planung im Widerspruch zu dem mir zustehenden Recht gemäß geltendem Bebauungsplan. Weiterhin würde ich als schwerbehinderter Mensch mit dem Anspruch auf Nachteilsausgleich gemäß der Schwerbehindertengesetzgebung in unangemessener Weise an der Nutzung meines Grundstückseigentums gehindert.

Ich bitte daher den Ausschuss Verkehr, Planung und Liegenschaften gemäß meinem Antrag zu entscheiden und um Abänderung der Planung.

[REDACTED]

Orth, Wolfgang

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 25. Februar 2014 13:52
An: Orth, Wolfgang
Betreff: Re: Anliegerversammlung Steinacker

Hallo Wolfgang,

wir haben uns noch mal Gedanken zu der Ausbauplanung Steinacker gemacht. Ist es wirklich erforderlich für die 4 Häuser 16-19 eine Verkehrsberuhigung durch eine Baumscheibe herzustellen, da anschließend die Straße mit den rot-weißen Elementen abgesperrt ist? Es ist wirklich sehr eng, auch da kein Wendebereich zur Verfügung steht. Ein Baum würde das Ganze noch schwieriger gestalten. Die Vorgärten unserer Nachbarn sind sehr schön und begrünen unseren Straßenabschnitt. Wir bitten dies zu prüfen.

Viele Grüße
[REDACTED]
[REDACTED]

53332 Bornheim

>
> -----Ursprüngliche Nachricht-----
> Von: Orth, Wolfgang
> Gesendet: Montag, 24. Februar 2014 16:00
> An: [REDACTED]
> Betreff: AW: Anliegerversammlung Steinacker
>
> Hallo Andrea,
>
> die Präsentation und den Lageplan habe ich auf der Homepage der Stadt
> Bornheim
>
> <http://www.bornheim.de/wirtschaft/strassenbau.html>
>
> abgelegt, dann haben alle den gleichen Zugriff.
>
> Viele Grüße
>
> Wolfgang

> -----Ursprüngliche Nachricht-----
> Von: [REDACTED]
> Gesendet: Montag, 24. Februar 2014 07:28
> An: Orth, Wolfgang
> Betreff: Anliegerversammlung Steinacker
>
>
> Guten Morgen Wolfgang,
>
> könntest du mir bitte auch die Präsentation zur Anliegerversammlung
> Steinacker, Michelsbergstr., Am Tonberg zumailen. Vielen Dank und
> Grüße

> [REDACTED]

> [REDACTED]

> Telefon: [REDACTED]

Orth, Wolfgang

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 26. Februar 2014 07:51
An: Orth, Wolfgang
Cc: [REDACTED]
Betreff: Ausbau Steinacker

Sehr geehrter Herr Orth,

gerne möchten wir bzgl. des Ausbaus Steinacker noch einen unseres Erachten nach wichtigen Hinweis geben.

Die geplante Bordsteinkante sollte deutlich höher gebaut werden, da bei starkem Regen es sonst dazu führt, dass sich das Wasser vor unserer Hauswand sammelt und nicht in den Kanal abfließt. Das kann dann dazu führen, dass sich das Wasser seinen Weg in unser Haus sucht und sich unter Umständen auf der Bodenplatte sammelt und sich im Keller die Wände hochzieht. Genau so ist es nämlich im Sommer 2008 der Fall gewesen und die dadurch entstandenen Schäden waren enorm.

Vielleicht wäre es auch eine Möglichkeit wenn die Straße ein leichtes Gefälle zur anderen Straßenseite hätte (quasi zu den Häusern Steinacker 17, 19 und 21), dort würde sich das Wasser höchstens im Vorgarten verteilen und wg. der Hanglage nicht bis zur Hauswand kommen.

Es wäre schön, wenn dieser Aspekt im Rahmen der Planungen für den Ausbau berücksichtigt würde, damit das Wasser bei starkem Regen erst gar nicht mehr bis zur Hauswand der Häuser 16 und 18 kommt.

Bei Fragen stehen Ihnen mein Mann [REDACTED] oder ich [REDACTED] selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen
[REDACTED]
[REDACTED]

Postfach fast voll? Jetzt kostenlos E-Mail Adresse @t-online.de sichern und endlich Platz für tausende Mails haben. <http://www.t-online.de/email-kostenlos>

Orth, Wolfgang

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 26. Februar 2014 10:53
An: Orth, Wolfgang
Betreff: Re: Anliegerversammlung Brenig

Sehr geehrter Herr Orth,
in Ergänzung meines auf der Anliegerversammlung gestellten Antrags auf ersatzlose Streichung der Straßenverengung mit Baumbepflanzung gegenüber dem Haus Steinacker 9 führe ich hier noch einmal die Argumente auf, die mich dazu veranlassten:

1. Wegfall des Parkplatzes vor dem Haus.
2. Wegfall des Stellplatzes der Mülleimer vor dem Haus (auf der Straße) an Abfuhrtagen.
3. Erschwertes Ausfahren mit den auf dem Grundstück geparkten Autos; diese fahren in der Regel rückwärts aus den Parkplätzen und können bei der neuen Regelung de facto nur nach einer Seite ausfahren. Ferner läuft der Verkehr eng an der Grundstücksgrenze entlang und ist schwer rechtzeitig vom ausparkenden zu erkennen.
4. Dem Nussbaum auf Steinacker 9 muss nicht auf der Straße ein Baum entgegengestellt werden, ein rein gestalterischer Aspekt.
5. Es entstehen unnötige Kosten, sowohl durch die Baumaßnahme selbst als auch durch entsprechenden Umbau des Hausvorplatzes
6. Die Einfahrt von der Breite Straße in den Steinacker ist durch die Unterbindung der Sichtachse bereits eine Verkehrsberuhigende Maßnahme. Hinzu tritt meist auch in diesem Bereich ein parkendes Auto. In weiterer Folge tritt der Bereich der Fa. Breuer, bei dem man als Autofahrer stets ggf ein- bzw. ausfahrende Lieferwagen zu beachten hat. Insgesamt bestehen hinreichende verkehrsberuhigende Maßnahmen in diesem Abschnitte des Steinackers.

Mir ist allersdings klar, dass die Fahrbahnverengung mit Baumbepflanzung - wenn sie denn aus anderen Gründen zwingend ist - an der optimalen Stelle eingeplant ist. Auch ist die jetzige Planung im Gegensatz zu früheren rundum begrüßenswert.

Den Wegfall der o.g. Fahrbahnverengung bitte ich aber aus den o.g. Gründen trotzdem ernsthaft zu prüfen.

Mit freundlichem Gruß

[REDACTED]
----- Original Message -----
From: "Orth, Wolfgang" <Wolfgang.Orth@stadt-bornheim.de>
To: [REDACTED]
Sent: Monday, February 24, 2014 4:02 PM
Subject: Anliegerversammlung Brenig

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

die Präsentation und den Lageplan habe ich auf der Homepage der Stadt Bornheim

<http://www.bornheim.de/wirtschaft/strassenbau.html>

abgelegt. Hier haben alle Anlieger die gleiche Möglichkeit des Zugriffs.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Wolfgang Orth

Stadt Bornheim -Der Bürgermeister-
9.1 Tiefbau

Rathausstraße 2

Orth, Wolfgang

Von: [REDACTED]

Gesendet: Mittwoch, 26. Februar 2014 11:29

An: Orth, Wolfgang

Betreff: Ausbau Steinacker, Anliegerbeteiligung

Sehr geehrter Herr Orth,

hinsichtlich meines Antrages auf Verzicht der Fahrbahnverengung im Bereich des Steinacker 9 möchte ich noch darauf aufmerksam machen, dass die Gasleitung und der Abzweig zum Haus Nr. 9 im Bereich der geplanten Baumscheibe liegt. Ich weiß nicht, ob das ein technisches Problem werden kann, insbesondere im Hinblick auf die Durchwurzelung.

Mit freundlichem Gruß

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

53125 Bonn

email: [REDACTED]

26.02.2014